

Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna

Department für Wasser-Atmosphäre-Umwelt

Institut für Hydrobiologie und Gewässermanagement

Leiter: O.Univ. Prof. Dr. Mathias Jungwirth

A-1180 Wien, Max Emanuel-Strasse 17



An den Sportfischereiverein Bachforelle Mölltal
z. H. Gerhard Liebhart
Stall 20
9832 Stall im Mölltal

Wien, am 05. Februar 2010

Betrifft: Aussetzen des Fischbesatzes im Pachtrevier des Sportfischereivereins Bachforelle

Liebe Fischerkollegen!

Das Ansinnen, den Fischbesatz in Eurem Revier auszusetzen, wird von mir aus fischereifachlicher und fischereiwirtschaftlicher Sicht explizit begrüßt und unterstützt. Die Begründung dafür werde ich versuchen, in kurzer Form im Folgenden zu geben:

Die Möll im Bereich von Stall entspricht hinsichtlich der Fischregion dem Übergang zwischen Unterer Forellen- und Äschenregion. Im Zentrum der Artengemeinschaft in diesem Möllabschnitt stehen einerseits die Bachforelle und die Koppe und andererseits die Äsche, die ihren natürlichen Verbreitungsschwerpunkt zwar in weiter flussab gelegenen Möllabschnitten hat, aber in Eurem Revier und auch bis über Großkirchheim hinauf noch erfreulich gute Bestände aufweist. Von der Qualität des Fischbestandes konnte ich mich im Rahmen von Strukturbefischungen zum Nachweis juveniler Äschen überzeugen, wobei, ohne quantitative Daten zu erheben, der überaus gute Bestand an Bachforelle, Koppen und Äschen augenscheinlich war. Außerdem liegen aktuelle Befischungsergebnisse des Kärntner Instituts für Seenforschung vor, die einen Gesamtfischbestand von ca. 150 kg/ha ausweisen. Dabei stellt die Äsche ca. 50% der Biomasse; hinsichtlich der Forellen dominiert die Bachforelle klar gegenüber der Regenbogenforelle, die ca. 30 kg/ha stellt.

Die Befischung des Reviers erfolgt ausschließlich mit der Fliege, wobei widerhakenlos gefischt wird, wodurch gefangene Fische meist problemlos zurückgesetzt werden können. Der Verein vergibt derzeit ca. 20 Jahreslizenzen, dabei sind die vergebenen Tagskarten bereits eingerechnet. Tageskartennehmern ist keine Entnahme erlaubt. Insgesamt werden pro Jahr ca. 350 Fische entnommen, wobei ca. 220 Regenbogenforellen, 80 Äschen und ca. 50 Bachforellen genommen werden. Geht man von einem

durchschnittlichen Stückgewicht von ca. ½ Kilo pro Fisch aus, so entspricht das einer Entnahmemenge von ca. 175 kg. Das Revier weist eine Länge von gut 6 km auf, woraus sich aufgrund der E-Befischung eine Gesamtbiomasse von ca. 2.500 kg für das Revier errechnen lässt. Die insgesamt entnommenen Fische entsprechen somit deutlich weniger als 10% des Bestands. Dies ist ein sehr geringer Wert, geht man in der Literatur davon aus, dass bis zu 30% des Bestandes entnommen werden können, ohne den Bestand zu mindern, da dies im Bereich des natürlichen jährlichen Zuwachses (Produktivität) liegt. Es wachsen also deutlich mehr Fische zu, als entnommen werden.

Die fischereiliche Bewirtschaftung von Revieren ist im Kärntner Fischereigesetz sehr klar und eindeutig geregelt. Dazu will ich den entscheidenden Paragraphen (§ 20) zitieren. Dieser regelt die fischereiwirtschaftlichen Pflichten und lautet:

§ 20

Allgemeine fischereiwirtschaftliche Pflichten

(1) Die Fischereireviere sind von den Fischereiausübungsberechtigten nachhaltig derart zu bewirtschaften, dass ein der Beschaffenheit des jeweiligen Fischgewässers entsprechender standortgerechter, artenreicher und gesunder Bestand an Wassertieren gewährleistet wird (geordnete Fischereiwirtschaft).

(2) Zur Erreichung der Ziele einer geordneten Fischereiwirtschaft sind vorrangig solche Maßnahmen zu setzen, die die Selbstvermehrung eines entsprechenden Bestandes an Wassertieren nach Abs. 1 fördern. Als Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- a) die Verbesserung, die Schaffung und gegebenenfalls die Wiederherstellung der natürlichen Voraussetzungen für die Selbstvermehrung von Wassertieren;*
- b) das Verbot bestimmter Fanggeräte, Fangvorrichtungen, Fangmittel und Fangmethoden bei der Ausübung des Fischfanges in Teilen des Fischereirevieres;*
- c) die Beschränkung der Zahl der auszugebenden Fischereierlaubnisscheine;*
- d) die Festlegung von bestimmten Teilen des Fischereirevieres als Aufzuchtgewässer*

Die Art und Weise wie Euer Verein die Fischerei im Revier betreibt – geringer Befischungsdruck, entsprechend schonende Fischerei (widerhakenlose Fliegenfischerei), mäßige Entnahme – entspricht voll und ganz dem oben Genannten. Außerdem wurde im unteren Revierteil auf Initiative Eures Vereins die Gewässersohle teilweise umgelagert bzw. das Gewässerbett strukturiert; Maßnahmen die eine deutliche Verbesserung der Lebensraumsituation, v. a. hinsichtlich der Laichplatzqualität bewirkt haben. Insgesamt zeigt der Verein aus meiner Sicht überdurchschnittliches Engagement hinsichtlich der Pflege des Reviers und seiner Fischbestände.

Nun stellt sich die Frage wozu ein Besatz dienen sollte, wenn die natürlichen Bestände der typischen Fischarten ausgezeichnet sind und der Verein in allen durch das Gesetz geforderten Belangen vorbildlich agiert?

Fischbesatz wird vielfach immer noch als notwendig erachtet, um die Entnahme durch die Fischerei auszugleichen und die Bestände zu stützen. Tatsächlich ist die Entnahme in Eurem Revier so gering, dass eine Stützung mit Besatzfischen jedenfalls unnötig erscheint. Darüber hinaus ist Fischbesatz generell nur dann sinnvoll, wenn die Lebensraumvoraussetzungen für sich selbst erhaltende Fischpopulationen nicht gegeben sind und entsprechende Defizite kompensiert werden müssten. Die Möll bietet flussauf des KW-Gössnitz aber nahezu idealen Lebensraum für Äsche und Forelle und die vorliegenden Bestände sind ausgezeichnet. Daher muss ich von jeglichem Besatz in Eurem Revier dringend abraten, da mit Fischbesatz eine Reihe von Gefahren für die natürlichen Wildfischbestände verbunden sind, auf die ich hier nicht näher eingehen will, um meine Stellungnahme kurz und bündig zu halten. Dazu will ich aber auf aktuelle Studien verweisen, die belegen, dass Besatzfische, die längere Zeit in Fischzuchten vermehrt bzw. gehalten werden, Wildfischbestände viel eher gefährden als stützen und langfristig zu Bestandsdezimierungen führen können.

Zusammengefasst möchte ich nochmals betonen, dass aus meiner Sicht jeglicher Fischbesatz in Eurem Revier unterbleiben sollte. Wenn tatsächlich Fische besetzt werden müssen, weil vom Fischereiberechtigten gefordert, so sollten jedenfalls alternative Methoden zum konventionellen Besatz in Betracht gezogen werden. Dazu zählt die Aufzucht von Fischen, die jedenfalls ausschließlich aus der Möll bzw. deren Einzugsgebiet (Nebenbäche) entstammen müssen, um nicht die genetische Integrität der Bestände zu gefährden! Dies betrifft ganz besonders die Äsche. Ein Äschenbesatz mit Fischen anderer Herkunft könnte katastrophale Folgen für die Mölläsche haben. Auch bei der Bachforelle sollte versucht werden, mittelfristig Besatzfische aus heimischem Material zu etablieren, was freilich eine entsprechende Initiative voraussetzen würde...

Wenn Besatz eingebracht wird, sollten jedenfalls möglichst frühe Stadien (befruchtete Eier, frühe Brut) besetzt werden, denn je älter die Besatzfische sind desto geringer ist deren generelle Überlebenschance im Freigewässer.

Solltet Ihr wirklich an Besatz denken (müssen) bin ich selbstverständlich gerne bereit, an einer detaillierten Planung beratend mitzuwirken.

Vorerst liebe Grüße und ein kräftiges Petri,

Dipl Ing. Günther Unfer